

Sitzung vom 19. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-361**

L2.2 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Instandsetzungen; Kronenwiese Schrägdach; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Dachgeschoss des Hauptgebäudes Schulhaus Kronenwiese wurde im Jahr 1986 eine Wärmedämmung zwischen den Dachsparren eingebaut. Auf eine Beplankung der inneren Dachschrägen mit Holzwerkstoffplatten wurde dazumal verzichtet. Im Rahmen der Umsetzung des Erweiterungsbaus im Jahr 2005 wurden durch das Dachgeschoss und die Dachhaut diverse Vertikalleitungen verlegt. In letzter Zeit kam es an verschiedenen Stellen zu Undichtigkeiten, wodurch die montierte Dämmung stark beschädigt wurde.

Erwägungen

Eine dauerhafte und robuste Lösung für das Dachgeschoss ist die Beplankung der bereits gedämmten Dachschrägen nach vorheriger Abdichtung der Schadstellen und dem Ersatz der beschädigten Dämmung.

Für die Umsetzung der Massnahmen wurden drei Offerten eingeholt. Die Angebote reichen von rund CHF 22'000 bis 27'000 (inkl. MwSt.). Nach Prüfung und Beurteilung der Angebote soll die Vergabe der Arbeiten an die Firma Widmer Bedachungen, welche das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, erfolgen.

Diese Aufwendungen können über das Budget der laufenden Rechnung 2017 abgedeckt werden.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1^{bis} und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das freihändige Verfahren angewandt und basierend auf Art. 31 der SVO (Submissionsverordnung) Preisverhandlungen geführt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Massnahmen im Dachgeschoss des Schulhauses Kronenwiese im Betrag von CHF 22'471.60 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Widmer Bedachungen, Adliswil, gemäss Offerte vom 16. Juli 2017, vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Bildung
- 4.2 Schulleitung Kronenwiese / Zentrum
- 4.3 Ressortleiter Finanzen
- 4.4 Abteilung Liegenschaften
- 4.5 Leiter Infrastruktur Schule
- 4.6 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin